



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 3 6 - 0 0 0 6**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren" der Landeshauptstadt Wiesbaden -  
Aktualisierung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss STVV Nr. 0581 vom 22.11.2012

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Axel Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.169.150,43 €  
 in %: 6,1 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 21.891.100,00 €  
 in %: 25,08 %

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2020	Förderprogramm Klimaschutz ZIS	300.000 €		300.000 €	I.03732	785810	36 Förderprogramm Klimaschutz ZIS
	x	2020	Aufwandsentschädigung an Klimaschutzagentur	30.000 €		30.000 €	IA 101886	612000 / 679000	36 Klimaschutz, Klimaanpassung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>330.000 €</b>		<b>330.000 €</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dem Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ will die Landeshauptstadt Wiesbaden private Eigentümer und Mieter motivieren, in Maßnahmen zur Wärmedämmung, zur Heizungsoptimierung oder zur solaren Wärmenutzung zu investieren. Das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren der LH Wiesbaden“, Stand 2016, wurde entsprechend der 2019/2020 aktualisierten Rahmengesetzgebung (Klimaschutzgesetze) und den darauf aufbauenden bundesweiten Förderprogrammen der BAFA und der KfW aktualisiert.

### Anlagen:

- Gegenüberstellung der Änderungen in den Richtlinien
- Richtlinie zum Förderprogramm 2020
- Richtlinie zum Förderprogramm 2016

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Die notwendigen Mittel in Höhe von **300.000 €** für das HH-Jahr 2020 sind im Haushaltsplan 2020/2021 unter dem Projekt **I. 03732 36 Förderprogramm Klimaschutz ZIS** bereitgestellt.

1.2 Die Mittel werden wegen Dringlichkeit vorab der Genehmigung des Haushalts 2020 freigegeben.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Der aktualisierten Richtlinie zum Förderprogramm der Landeshauptstadt Wiesbaden für Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden / Wohnungen wird zugestimmt.

2.2 Beratung, Antragsbearbeitung und rechnerische Prüfung erfolgen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden (KSA). Die KSA erhält als Aufwandsentschädigung pro Förderantrag 84 € (brutto) aus dem Innenauftrag 101886 36 Klimaschutz und Klimaanpassung. Es werden für das Jahr 2020 Kosten in Höhe von 30.000 € geschätzt. Die Mittel stehen auf Kostenart 612000 zur Verfügung, die Buchung der Aufwandsentschädigung erfolgt auf Kostenart 679000.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ will die Landeshauptstadt Wiesbaden private Eigentümer und Mieter motivieren, in Maßnahmen zur Wärmedämmung, zur Heizungsoptimierung oder zur solaren Wärmenutzung zu investieren. Mit einer höheren Energieeffizienz wird nicht nur Energie gespart, sondern auch der Wohnkomfort entscheidend verbessert und der Wert der Immobilie gesteigert. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und trägt wesentlich dazu bei, die aktualisierten Klimaschutzziele zu erreichen. Investitionen in die energetische Gebäudesanierung stärken auch die Wirtschaft und das Handwerk in der Region und helfen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Das Förderprogramm wird seit 2013 erfolgreich praktiziert. Mit STVV-Beschluss Nr. 0178 vom 23.05.2013 wurde die Förderrichtlinie „Energieeffizient Sanieren“ erstmals beschlossen.

Die Förderrichtlinie wurde jetzt aktualisiert und angepasst, zum einen an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene (Klimaschutzgesetzgebung) sowie die aktualisierten Förderrahmenbedingungen der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sowie der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Die Änderungen umfassen sowohl die Fördergegenstände als auch die Fördersummen.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

/

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

/

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1:

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind für das HH-Jahr 2020 und 2021 jeweils 300.000 € unter dem Projekt I.03732 36 Förderprogramm Klimaschutz ZIS bereitgestellt. Die Vorabfreigabe für 2020 wird wegen Dringlichkeit der Durchführung des Programms beantragt. Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Da aufgrund der Corona-Situation der HH 2021 von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird, wird für das Projekt Förderprogramm Energieeffizient Sanieren für das Jahr 2021 zu gegebener Zeit erneut eine Sitzungsvorlage erstellt.

Zu 2:

Das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren der LH Wiesbaden“, Stand 2016, wurde entsprechend der 2019/2020 aktualisierten Rahmengesetzgebung (Klimaschutzgesetze) und den darauf aufbauenden bundesweiten Förderprogrammen der BAFA und der KfW aktualisiert.

Ziel des städtischen Förderprogramms ist es, dass sich private Eigentümer und Mieter mit dem Thema „Effizient Sanieren“ auseinandersetzen und darin bestärkt werden, dass es sich lohnt, auch mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz in Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu investieren. Es sollen - über die Bundesfördermöglichkeiten der BAFA und der KfW hinaus - Anreize hierfür geschaffen werden.

Gefördert werden Einzel- und Teilmaßnahmen zum Wärmeschutz, zur Heizungstechnik sowie dem Einbau solarthermischer Anlagen in bzw. auf bestehenden Wohngebäuden sowie in einzelnen Eigentums- und Mietwohnungen im Stadtgebiet Wiesbaden bis einschließlich Baujahr 2008.

Aus fünf Maßnahmenkategorien können Förderzuschüsse für maximal eine Kategorie je Gebäude / Wohnung beantragt werden. Die förderfähigen Maßnahmen wurden an die aktuelle Klimaschutzgesetzgebung sowie die Fördergegenstände der BAFA und der KfW angepasst.

Dies umfasst insbesondere den Verzicht auf fossile Energieträger sowie die Aufnahme von Wärmepumpen in das Förderprogramm. Darüber hinaus wurden die Fördersätze ebenfalls in

Anlehnung an BAFA und KfW angepasst. Die Anhebung orientiert sich hierbei an den Gesamtkosten der Maßnahmen. Es wird angestrebt, dass im Durchschnitt 10 Prozent der Sanierungskosten bezuschusst werden.

In der beigefügten Anlage befinden sich die alte und neue Förderrichtlinie, sowie eine Gegenüberstellung der beiden.

Zu 3:

Die Beratung der Antragsteller, die Antragsbearbeitung, die rechnerische Prüfung sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden (KSA). Die KSA erhält als Aufwandsentschädigung pro Förderantrag 84 Euro / brutto aus dem Innenauftrag 101886 Klimaschutz und Klimaanpassung.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, den 08. Mai 2020

Andreas Kowol  
Stadtrat